

BICHER ZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Pillnigasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Zugung nach Schweden ist streng fernzuhalten.

Kollegen Deutschlands.

Die erste dringende Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, beizutreten...

Der Verband bezweckt: Bessere Bekämpfung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckerarbeiter, Beseitigung des Kost- und Logiswessens beim Arbeitgeber...

Das Eintrittsgeld in dem Verband beträgt 50 Pfg., der wöchentliche Beitrag 40 Pfg.

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern Folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches drei Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz...

Nach 6monatlicher Mitgliedschaft erhält das arbeitslose Mitglied, welches sich auf die Reise begibt, in jeder Zahlstelle 1 Mt. Reiseunterstützung bis zur Gesamthöhe von 20 Mt. im Jahre.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter den folgenden Bedingungen:

Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1.-
150 " " " " " 1.20
260 " " " " " 1.50

oder an Mitglieder, welche 3 Jahre arbeitslos oder Krankenunterstützung nicht beanspruchten, im Erkrankungsfall (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 Mt. Krankenzuschuss, bezgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 15wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 Mt., nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft 50 Mt.

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Nothfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder desselben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Ullmann.

Aus alter und neuer Zeit!

II.

Je mehr die Gesellen ihre Position befestigen, desto schärfer tritt das Bestreben hervor, sich bessere Löhne zu verdienen. Interessant sind die Organisationen der Handwerksleute der damaligen Zeit, wo es weder Post noch Telegraph gegeben hat. Hier herrschte eine eiserne Disziplin. In den Schenkstollen, die jeder Beruf gesondert für sich besaß, tauschten die Gesellen ihre Meinungen aus, erzählte der Zugereste seine Erlebnisse, wurden Lohnbewegungen beschlossen, Werkstätten in Beruf erklärt, kurz, die Schenke war der Impuls jeder Bewegung. Doch durfte hier nicht eher gesprochen werden, bis der Altgeselle nach dem Beruf eigenen Höflichkeit das freie Wort gewährt hatte. Ihre Kampfmittel waren Arbeitsniederlegung und Wegzug.

In allen Städten verbreiteten die streitenden Gesellen die Nachricht der Bewegung ihren Kollegen und wehe dem Gesellen, der es wagte, eine solche niedergelegte Arbeit aufzunehmen; er wurde von seinen Kollegen für unehrlich erklärt! Unheilige Gesellen aber wurden durch Briefe und Boten von Stadt zu Stadt verfolgt und immer wieder aufgetrieben; wo ein solcher sich auch niederließ, wurde er geschmäht und verachtet, bis er durch Reue und ertragene Buße wieder ein ehrlicher Geselle geworden war.

Die Schneidergesellen hatten 1619 ein „ringlein“ gemacht und vereinbart, „welcher unter ihnen fürther in allhieriger Stadt arbeiten würde, es werd ihnen denn der wochenlohn verbessert, daß derselb für kein ehrlichen gesellen gehalten werden solle“. So sahen die Gesellen den Meistern einen festen Damm entgegen, welcher in manchem Gewerbe von solchem Erfolge gekrönt war, daß da den Gesellen die Gerichtsbarkeit in die Hände fiel. Die Meister waren selbst Schuld an dem unlieblichen Anwachsen der Gesellenmacht; ließen sie doch nicht ab von ihrer Privilegienmacht und betrachteten die Gesellen immer noch als Hörige. So fanden denn bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges unzählige Kämpfe und Scharmügel statt, die in schon erwähnten Verhältnissen ihren Grund hatten. Nach diesem Kriege, wo alle Bande der Ordnung vollends gelöst waren, machte sich die Neugestaltung des deutschen Gewerbewesens zur unaufschiebbaren Nothwendigkeit. Die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten, welche früher auf Drängen der Meisterräte öfter gegen die Gesellen eingeschritten waren, suchten nun durch Regelung der Gewerbe den Frieden zwischen Meister und Gesellen herzustellen; aber die allgemein verbreiteten Mißstände konnten dadurch nicht beseitigt werden. Man mußte Hilfe beim Reich suchen. Im Jahre 1672 setzte nun das Reichsgutachten folgende Bestimmungen fest, die fortan zur Grundlage der ganzen Gewerbegesetzgebung dienen sollten:

- 1. Unter Strafe der Exklusion keine Autonomie haben;
2. Zustand und Kontraktbruch sollen mit Ausschluß bestraft werden;
3. den Gesellen wurde Freizügigkeit zugestanden;
4. die bisher ausgeschlossenen Kinder von Malefizpersonen sollen auch nicht mehr ausgeschlossen sein;
5. eigenmächtige Schmähungen und Auftreibungen wurden verboten (letzte sollten nur von der Obrigkeit betretirt werden);
6. sollte die Unterscheidung vom Haupt- und Nebenladen und
7. von geschenkten und ungeschenkten Handwerken aufhören;
8. die Strafen nur geschlichtet sein;
9. die Mißbräuche beim Gesellenmachen beseitigt werden;
10. die Verbindungen der Gesellen mit eigener Gerichtsbarkeit aufhören;
11. bei Zulassung von Lehrlingen, deren Geburt und Abstammung nicht mehr herkömmlich werden; und
12. die Untoten und Mißbräuche, die mit der Anfertigung des Meisterstückes verknüpft waren, ein Ende finden.

Wären diese Bestimmungen sehr gegen die Gesellen gerichtet, so war auch vorzuziehen, daß dadurch die Handwerkeranstände nur noch angefaßt würden und thatsächlich nahmen die späteren Bewegungen Dimensionen an, bei denen man sogar vor Bränden und Plünderungen nicht mehr zurückschaute. So die berühmtesten Aufstände der Tuchmacher in Lissau 1723 und der Aufstand der Augsburger Schuhmacher 1727. Die Gesellen hatten es gründlich satt, stets unter der Vormundschaft der Meister zu stehen, weshalb sie zu Mitteln griffen, die heute grundsätzlich verworfen werden. Dieses schien auch seine Wirkung nicht ganz verfehlt zu haben.

Als im Anfange des vergangenen Jahrhunderts der jetzige Polizeistaat in Kraft trat, räumte man den Zünften ihre Vorrechte. Sie lösten sich allmählig auf oder verarbeiteten sich in freie Innungen. Nun hatten auch die Gesellenverbände ihren Daseinszweck verloren, der darin bestand, die Meisterräte zu bekämpfen. Sie machten ebenfalls neuen Organisationen Platz, blieben auch theilweise als geheime Verbindungen bestehen, welche sich in Verurtheilungen und Unruhen wegen vermeintlicher Lohnherabsetzung offenbarten. Noch am 2. Dezember 1841 sah sich der Bundestag veranlaßt gegen die unter den Handwerksburschen entdeckten Verbindungen einen Beschluß zu fassen: Den Handwerksburschen, welche sich in einem Bundesstaat, dem sie nicht durch Heimath angehören, Bergehen durch Zubeinahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellen-Gerichten oder Verurtheilungen und dergleichen Mißbräuche gegen die Landesgesetze zu Schulden kommen lassen, sollen nach deren Unteruchung und Verurteilung ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe vermerkt und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath der betreffenden Gesellen gesandt werden. Solche Gesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reisefroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem anderen Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Heimath eines solchen Handwerksgehilfen sich durch dauerndes Wohlverhalten derselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuches oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

In Bayern wurden 1825 die Zünfte in freie Innungen umgewandelt, während erstere mit ihren Rechten in Baden, Sachsen und Württemberg bis 1830 fortbestanden. Am freiesten war Preußen, wo schon 1810 die Unabhängigkeit der Zünfte zur Ausübung des Gewerbes ausgesprochen war, doch wurden hier 1845 rückläufige Bewegungen eingeleitet. Erst das Jahr 1848 rief eine allgemeine Bewegung unter der deutschen Arbeiterschaft hervor, weil man eben die neue Zeit noch einmal in alte Schläuche füllen wollte.

Verlassen wir nun das Handwerk und folgen den Spuren der neuen Zeit ein wenig!

Vor ungefähr 100 Jahren nahmen einzelne Kapitalisten die Maschinenproduktion in die Hand. Neben ihrem Götze war es noch die fortschreitende Technik welche eine solche rationelle

Produktion ermöglichte. Die Zeit des Dampfes und der Elektrizität begann. Aus den Werkstätten wurden Fabriken, von denen heute eine solche oft mehr Arbeiter beschäftigt, als es in einer mittelalterlichen Stadt überhaupt Männer gegeben hat. Durch die Billigkeit der Produkte derselben eroberten sich die Kapitalisten den inneren Markt. Das Absatzgebiet des inneren Marktes wurde aber bald zu klein und so warf der Fabrikant seine Waare auf den Weltmarkt, der sich aber ebenfalls seit 1815 fast regelmäßig alle 10 Jahre überfüllt; der Verkehr fängt plötzlich an zu stoden, die Produkte liegen da, ebenso massenhaft, wie unabwehrbar, das baare Geld wird unsichtbar, der Kredit verschwindet, die Fabriken stehen still, die arbeitenden Massen ermangeln der Lebensmittel, weil sie zu viel Lebensmittel produziert haben, Bankrott folgt auf Bankrott, Zwangsverkauf auf Zwangsverkauf. Jahre lang dauerte die Stodung. Produktivkräfte wie Produkte werden massenhaft vergeudet und zerstört, bis die aufgeschöpften Waarenmassen unter größerer oder geringerer Entwerthung endlich abfließen, bis Produktion und Austausch allmählich wieder in Gang kommen. Nach und nach beschleunigt sich die Ganganart, fällt in Trüb, der industrielle Trab geht über in Galopp und dieser steigert sich wieder bis zur zügellosen Karriere einer vollständigen industriellen, kommerziellen, kreditlichen und spekulativen Steeple-chase (sprich: Stuhl-scheß, Hinderniswettkennen), um endlich nach den halbschneidenden Sprüngen wieder anzugelangen — im Graben des Bankrotts. In den Krisen kommt der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung zum gewaltsamen Ausbruch. (Engels.) So wird, wie Fourier sagt, der Ueberfluß Quelle der Noth und des Mangels.

Die Folgen einer solchen Krise verspüren aber die arbeitenden Volksmassen, die in den Industriezeiten bis zu vielen Tausenden als überflüssige Objekte von ihren Arbeitstellen entlassen werden, und dem Hunger und der Noth überlassen sind. Der Einzelkapitalist, unfähig, mit seinen größeren Genossen zu konkurrieren, verbindet sich mit anderen Standesgenossen: diese bilden zusammen Aktiengesellschaften, arbeiten durch Zusammenwerfen des Kapitals mit fabelhaft großen Summen und die nachfolgenden Krisen find immer schrecklicher als die vorhergegangenen. In Amerika z. B. hat sich im letzten Jahre ein Mehlwerk der Welt gebildet, welches aus einer Anzahl der größten Mehlwerke der Welt besteht. Diese Gesellschaft besitzt ein Kapital von über 12 000 000 000 Mark. Durch diesen Zusammenschluß hat man allein schon 40 000 000 Mark an Beamtengehältern und Löhnen gespart. Sie besitzen neben ihren Werken eigene Eisenbahnen, Bergwerke usw. Diese Zahlen sind überaus lehrreich, lehrreich insofern, als sie uns deutlich zeigen, wie das Kapital immer größere Menschenmassen bestiehlt, sie zu Arbeitsklaven macht. Diese Zahlen lassen uns ahnen, zu welcher schwindelnden Höhe unsere Kapitalistenklasse noch aufsteigen kann, bis sie in sich zusammenbrechen muß.

Doch nun zurück zum ehrsamem Handwerk.

Wir haben dasselbe bei der 1848er Sturm- und Drangperiode verlassen. Nach dieser Zeit schlug auch die Gesetzgebung andere Bahnen ein. Rastau, Bremen, Sachsen, Oldenburg erhielten 1860 reichthümliche Gewerbeordnungen. Nun folgte auch Preußen 1867 und bis zum Jahre 1870 war die Gewerbefreiheit in ganz Deutschland durchgeföhrt. Nun begann ein neuer Abschnitt für die Zeit des Handwerks. Hatte schon die Großindustrie verschiedene Gewerbe beinahe verdrängt, so die Weber und Schuhmacher, so nahm der Kleinmeisterstand nach dadurch überhand, als es dem Gesellen in Folge der Gewerbefreiheit möglich war, sich selbständig zu etablieren, wenn er nur seine Gewerbesteuer entrichten konnte. So ist nun das Handwerk endlich auf seiner heutigen Stufe angelangt. Der goldene Boden derselben wird manchem kleinen Meister zur schweren Last. Allerdings sucht man durch Einrichtung von Handwerkerkammern und Zwangsinnungen dem Handwerk wieder auf die Beine zu helfen. Die Lehrzeit muß bei den, den Handwerkerkammern eingeschlossenen Gewerben eine dreißig-tägige sein und darf die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten. Ebenso wird die Höchstzahl der Lehrlinge nach der Eigenart eines jeden Berufes festgesetzt. Zum Halten von Lehrlingen ist nur derjenige berechtigt, welcher sich den Titel „Meister“ erworben hat, durch eine bestimmte Lehrzeit. Meisterprüfung oder er muß eine bestimmte Anzahl von Jahren das betreffende Handwerk persönlich ausgeübt haben usw. Auch kann nach verschiedenen Bestimmungen der Handwerkerkammer den Lehrmeistern die Befugniß zum Halten von Lehrlingen entzogen werden, wenn diese sich gegen dieselben Verträge zu Schulden kommen lassen.

Das Handwerk hat nun wieder seinen Zwang, das Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen ist geregelt, der Befähigungsnachweis ist wieder eingeföhrt, eingeföhrt in aller Form, mit Stolz erfüllt auf den Titel „Meister“ sehen die Zünftler der Zeit entgegen, in der das Handwerk den „goldenen Boden“ wieder gewinnt. Ob sie wieder kommt — ?









